



**MEHR PERSONAL –
MEHR ZEIT!**

Bildungserfolg braucht
ausreichend Fachkräfte

**FREIER ZUGANG
FÜR ALLE KINDER**

bis 16 Uhr
auch in den Ferienzeiten

**AUSREICHEND
PLATZ**

anregende Räume
für den ganzen Tag

KINDER BRAUCHEN GUTE GANZTAGSGRUNDSCHULEN!

Alle Kinder haben ein Recht auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung. Und sie haben ein Recht auf eine gute Schule. Immer mehr Berliner Kinder verbringen ganze Tage an ihren Grundschulen. Seit der Grundschulreform 2006 ist jede Berliner Grundschule eine Ganztagschule, in offener oder gebundener Form.¹ Heute nehmen über 90.000 Grundschul Kinder das Ganztagsangebot wahr. Ganztagsgrundschulen stehen in der Verantwortung, die Bedingungen des Aufwachsens aller Kinder qualitativ zu verbessern. Sie haben eine aus pädagogischer und bildungswissenschaftlicher Sicht bestmögliche altersentsprechende Begleitung und Förderung der Kinder sicherzustellen.

Wie das gehen kann, dokumentiert das Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule. Dessen verbindliche Verankerung und Verpflichtung für alle Beteiligten ist nicht gelungen. Die Schulen leiden zudem unter einer chronischen personellen und räumlichen Unterausstattung. So muss fünf Jahre nach Erscheinen des Bildungsprogramms festgestellt werden, dass die Realität vieler Schulen von den dort formulierten Ansprüchen meilenweit entfernt ist.

Dem quantitativen Ausbau muss endlich ein Qualitativer folgen! Es ist höchste Zeit, die Frage nach der Qualität in der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern neu öffentlich zu stellen. Dafür haben wir uns im »**Berliner Bündnis Qualität im Ganzttag**« zusammengeschlossen.

¹ Während die gebundene Ganztagsgrundschule an vier Wochentagen ein verpflichtendes Angebot von 8 bis 16 Uhr vorsieht, kombiniert die offene Ganztagsgrundschule eine Halbtagschule mit einer freiwilligen ergänzenden Ganztagsbetreuung (Hort).

Deshalb fordern wir **JETZT**:

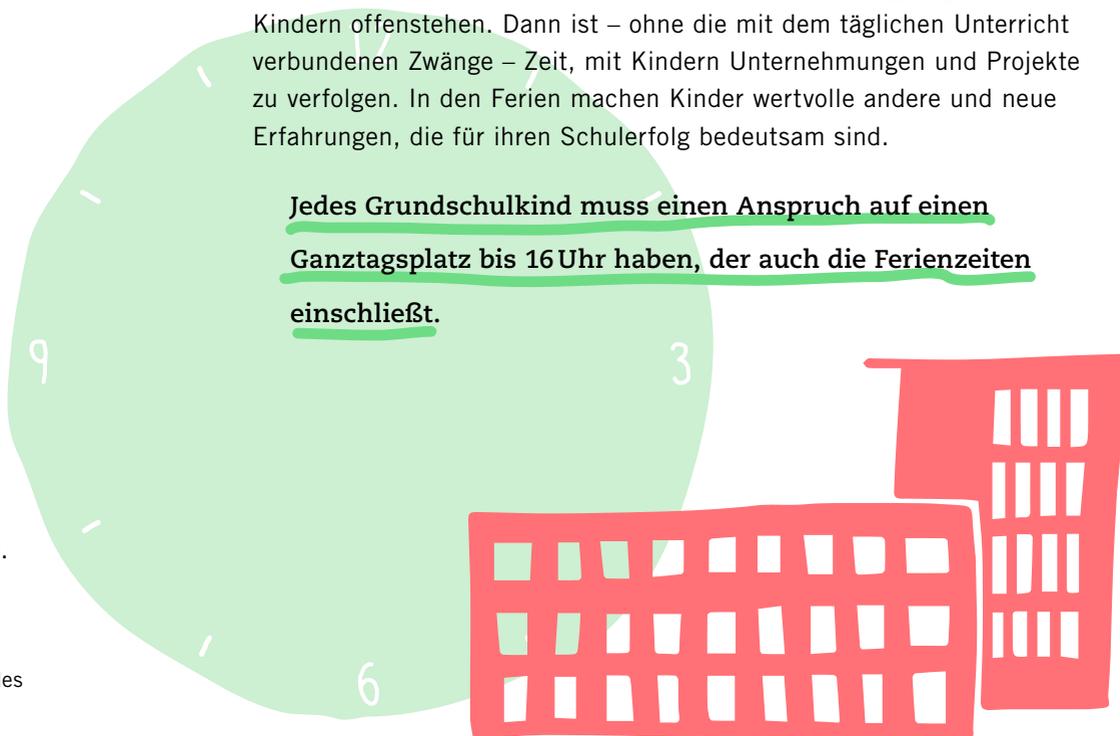
FREIER ZUGANG

FÜR ALLE KINDER BIS 16 UHR

Die meisten Berliner Grundschulen sind sogenannte »offene Ganztagsgrundschulen« (85%). Dort gilt immer noch: Zugang zu den ganztägigen Bildungsangeboten haben nur Kinder, deren Eltern einen Betreuungsbedarf nachweisen können. Wenn ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung auch ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit sein soll, darf kein Kind ausgeschlossen sein (weil z. B. die Eltern arbeitslos sind).

Auch in den Ferienzeiten sollen die schulischen Ganztagsangebote allen Kindern offenstehen. Dann ist – ohne die mit dem täglichen Unterricht verbundenen Zwänge – Zeit, mit Kindern Unternehmungen und Projekte zu verfolgen. In den Ferien machen Kinder wertvolle andere und neue Erfahrungen, die für ihren Schulerfolg bedeutsam sind.

Jedes Grundschulkind muss einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz bis 16 Uhr haben, der auch die Ferienzeiten einschließt.



MEHR PERSONAL – MEHR ZEIT!

BILDUNGSERFOLG BRAUCHT AUSREICHEND

FACHKRÄFTE

Gute Ganztagschule ist viel mehr als Unterricht. Die Ganztagschule eröffnet vielfältige Möglichkeiten und Chancen für pädagogische Lern- und Lebenserfahrungen mit Aktivitäten, die über den Unterricht hinausgehen. Dabei werden die kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder gestärkt.

Für die ergänzende Förderung und Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagsgrundschule fordern wir einen Personalschlüssel von 1:15.

Für die gebundene Ganztagsgrundschule entspricht diese Ausstattung im Zeitraum von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr einer Fachkraft pro Lerngruppe.

Die Personalausstattung ist von größter Bedeutung für die Qualität der pädagogischen Prozesse. Das trifft vor allem auf die Frage zu: Wie viele Kinder betreut eine Fachkraft? Günstige Fachkraft-Kind-Relationen ermöglichen anregende Aktivitäten und wirken sich positiv auf die Beziehung zwischen Erzieherin/Erzieher und Kind aus. Gerade in ganztägigen Einrichtungen, in denen die Kinder viele Stunden verbringen, benötigen sie verlässliche Bezugspersonen, die auch Zeit für das einzelne Kind haben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Personalausstattung beträgt in der ergänzenden Förderung und Betreuung 1:22. Dieser Personalschlüssel beschreibt jedoch nicht, welche Personalressourcen für die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern zur Verfügung stehen.

Er gibt lediglich Aufschluss darüber, dass für die Gesamtheit aller Aufgaben, die für 22 Kinder anfallen, ein Erzieher bzw. eine Erzieherin mit einer Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt wird.

Zu den Tätigkeiten der Erzieherinnen und Erzieher gehören außer der direkten pädagogischen Arbeit mit den Kindern zahlreiche weitere Aufgaben: Sie müssen sich vorbereiten, führen Elterngespräche, beobachten und dokumentieren die Entwicklung der Kinder, nehmen an Elternabenden, Teamsitzungen und Konferenzen teil, kooperieren mit Lehrkräften und Jugendhilfeeinrichtungen. Die für diese mittelbaren pädagogischen Arbeiten erforderlichen Zeitanteile reduzieren die personellen Ressourcen für die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern (Fachkraft-Kind-Relation). Das gilt auch für Urlaub, Krankheit und Fortbildung. Die Fachkraft-Kind-Relation wird deshalb auf Grundlage der Arbeitszeit, die für die pädagogische Praxis mit den Kindern zur Verfügung steht, berechnet.

Geht man davon aus, dass von der Gesamtarbeitszeit einer Erzieherin bzw. eines Erziehers nur 75 % für die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern verbleiben, beträgt dieses Verhältnis bereits 1:29. Qualitätsvolles pädagogisches Handeln erfordert mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit. Vergleichbare Fachkraft-Kind-Relationen gelten auch in der gebundenen Ganztagsgrundschule.

Wir fordern verlässliche, verbindliche sowie finanzierte Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit für alle Pädagoginnen und Pädagogen im Umfang von einem Viertel der Regelarbeitszeit.



Alle Bildungsangebote der Schule – sowohl die unterrichtlichen als auch die außerunterrichtlichen – bedürfen der Vor- und Nachbereitung und der Kooperation aller am Schulleben beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen. Die Erzieherinnen und Erzieher benötigen dafür einen verbindlichen Anspruch auf Zeiten für die individuelle Vor- und Nachbereitung. Bildungsprozesse und -angebote müssen geplant, reflektiert und evaluiert werden. Die Erzieherinnen und Erzieher benötigen Zeit, um sich im Team und in den schulischen Gremien mit den Lehrerinnen und Lehrern über pädagogische Ziele zu beraten, deren Umsetzung zu diskutieren und zu planen. Auch die Kooperation mit den Eltern und mit außerschulischen Partnern (z. B. Kitas) bedarf der Zeit. Im Rahmen der gegenwärtigen Personalausstattung können diese Zeiten nicht ausreichend abgedeckt werden.

Wir fordern eine Freistellung für die koordinierende Tätigkeit/Leitung in Abhängigkeit von der Größe des Ganztags. Der Schlüssel soll 1:100 betragen. Diese Tätigkeit muss als Leitungstätigkeit anerkannt sein.



Die koordinierenden Erzieherinnen und Erzieher/Leiterinnen und Leiter haben eine wichtige Funktion in der Ganztagsgrundschule. Sie sind das Bindeglied zwischen Schulleitung, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Ihnen obliegt de facto die Leitung des Ganztagsbetriebes. Sie sind verantwortlich für den pädagogischen Entwicklungsprozess des Ganztags, den sie gemeinsam mit dem Team und in Kooperation mit den Lehrkräften und der Schulleitung gestalten. Sie arbeiten in den schulischen Gremien mit und sind Mitglied der erweiterten Schulleitung. Sie sind an der Entwicklung des Schulprogramms beteiligt. Für die Ganztagsbereiche in freier Trägerschaft gehört auch die Kooperation mit dem Träger zu den Aufgaben der Leitung.

Die koordinierenden Erzieherinnen und Erzieher/Leiterinnen und Leiter unterstützen und beraten die Fachkräfte in allen pädagogischen Fragen. Sie organisieren die Dienst- und Urlaubsplanung. Sie sind verantwortlich für die Teamentwicklung und Fortbildungsplanung. Sie sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Eltern, die sie beraten und unterstützen.

Von ihnen wird eine hohe Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit erwartet.

Zu ihren Aufgaben gehört ferner die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Organisationen (z. B. Jugendhilfeeinrichtungen, Gesundheitsamt, andere Schulen). Sie sind zuständig für mannigfache Verwaltungs- und Organisationsaufgaben.

Die Ganztagsbereiche der Grundschulen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Hier sind viele Kinder – in der Regel mehr als 200, zum Teil sogar 400 oder 600 Kinder – ganztägig in der Schule. Entsprechend groß ist die Anzahl der Fachkräfte, deren Arbeit die koordinierenden Erzieherinnen und Erzieher/Leiterinnen und Leiter verantwortlich planen, koordinieren und anleiten müssen. Die Freistellung für diese Tätigkeit muss deshalb die Größe der Einrichtung berücksichtigen.

12

6

AUSREICHEND PLATZ – GANZTÄGIGE BILDUNG BRAUCHT ANREGENDE RÄUME

Ganztagschulen sind Lern- und Lebensräume. Dafür brauchen sie ein »Mehr« an Räumen für den ganzen Tag, sowohl im Innen-, als auch im Außenbereich. Kinder brauchen Räume unterschiedlichster Zweckbestimmung, Orte, die ihrem kindlichen Bewegungs- und Ruhebedürfnis entgegenkommen, die für sie flexibel nutzbar sind und die sie selbst gestalten können. Ganztagsgrundschulen brauchen neben Unterrichtsräumen Begegnungsbereiche, Spielflächen, Ruhezonen, Lernlandschaften, ansprechende Mensen und Hygieneräume. Sie brauchen Winkel und Ecken, in denen Projekte über mehrere Tage entstehen können, die den Kindern selbstbestimmte Rückzugsmöglichkeiten bieten und die der unterrichtlichen Nutzung entzogen bleiben. Inklusive Ganztagschulen müssen barrierefrei umgestaltet werden und im inklusiven Schulsystem das Recht auf gleichwertige Bildung für alle gewährleisten.

Deshalb fordern wir: Jedem Schulkind müssen in diesem Sinne mindestens 3 qm² pädagogische Nutzfläche zur Verfügung stehen. Eine Doppelnutzung von Schulräumen ist für diesen Grundstandard auszuschließen. Dem pädagogischen Fachpersonal sind schulische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und den gewachsenen Erfordernissen entsprechend auszustatten.

Zu den Erstunterzeichnern »Berliner Bündnis Qualität im Ganztage« gehören: Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Berlin | Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) | Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz | Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN) | Grundschulverband, Landesgruppe Berlin | Landeselternausschuss (LEA) | Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin.

Kontakt über: Der Paritätische, Elvira Kriebel, Tel. 030/86 001 – 166, kriebel@paritaet-berlin.de oder GEW BERLIN: Bärbel Jung, Tel. 030/21 99 93 – 0, vbkijsu@gew-berlin.de

